



Richard - Riemerschmid - Berufskolleg
Das Kölner Berufskolleg für Gestaltung

Leistungskonzept

für den Bildungsgang Gestaltungstechnischer Assistent*innen mit Fachhochschulreife

Richard - Riemerschmid - Berufskolleg
der Stadt Köln

Heinrichstrasse 51
50676 Köln
Telefon 0221-221-91970
Fax: 0221-221-91974

letzte Bearbeitung: Juli 2025
Das Kollegium des Bildungsgangs wird vertreten durch

Anja Schönhardt
schoenhardt@rrbk.koeln

ALLGEMEINER TEIL ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG

1.	Allgemeine Informationen über den Bildungsgang	4
2.	Schriftliche Leistungen / Sonstige Leistungen	4
3.	Leistungsbewertung durch Notenstufen	5
4.	Bewertungsschlüssel	5
5.	Regelungen für den Krankheitsfall für Abgaben bzw. Präsentationen, die den sonstigen Leistungen zugerechnet werden	6
6.	Belegung der 2. Fremdsprache	6
7.	Zeugnisse	6
8.	Praktikum	7
9.	Distanzlernkonzept	7

**FÄCHERSPEZIFISCHE LEISTUNGSKONZEPTE DER
GEMEINSAMEN FÄCHER DER SCHWERPUNKTE
GRAFIK- UND OBJEKTDESIGN UND MEDIEN/KOMMUNIKATION**

10.	Leistungskonzept für das Fach Deutsch/Kommunikation	15
11.	Leistungskonzept für das Fach Mathematik	16
12.	Leistungskonzept für das Fach Englisch	17
13.	Leistungskonzept für das Fach Wirtschaftslehre	18
14.	Leistungskonzept für das Fach Politik / Gesellschaftslehre	18
15.	Leistungskonzept für das Fach Zeichnen	19
16.	Leistungskonzept für das Fach Kunst- und Designgeschichte	20
17.	Leistungskonzept für das Fach Philosophie	21
18.	Leistungskonzept für das Fach Religionslehre (ev./kath.)	22
19.	Leistungskonzept für das Fach Sport/Gesundheit	22

**FÄCHERSPEZIFISCHE LEISTUNGSKONZEPTE FÜR DEN
SCHWERPUNKT GRAFIK- UND OBJEKTDESIGN**

20.	Leistungskonzept für das Fach Verfahrenstechniken	24
21.	Leistungskonzept für das Fach Gestaltungstechnik	24
22.	Leistungskonzept für das Fach Präsentationstechnik	25
23.	Leistungskonzept für das Fach Digitale Gestaltung	26
24.	Leistungskonzept für das Fach 3D	28
25.	Leistungskonzept für das Fach Fotografische Gestaltung	28
26.	Leistungskonzept für das Fach Post-Produktion	29

FÄCHERSPEZIFISCHE LEISTUNGSKONZEPTE FÜR DEN SCHWERPUNKT MEDIEN/KOMMUNIKATION

27.	Leistungskonzept für das Fach Gestaltungslehre	31
28.	Leistungskonzept für das Fach Bild-/Textgestaltung	32
29.	Leistungskonzept für das Fach Medientechnik/Mediendesign	33
30.	Leistungskonzept für das Fach Audiovision	34
31.	Leistungskonzept für das Fach 3D	35

PRÜFUNG

32.	Zulassung zur Prüfung	36
-----	-----------------------	----

ALLGEMEINER TEIL ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG

1. Allgemeine Informationen über den Bildungsgang

Der Bildungsgang GTA/FHR gehört zu den Bildungsgängen der Berufsfachschule.

1.1 GTA/FHR (3jährig)

Der Bildungsgang Gestaltungstechnische Assistent*innen/FHR hat die fachlichen Schwerpunkte Grafik- und Objektdesign bzw. Medien/Kommunikation. In beiden Schwerpunkten kann eine Doppelqualifikation erworben werden: Die Fachhochschulreife und ein Berufsabschluss nach Landesrecht.

Der Bildungsgang umfasst 3 Jahre und ist unterteilt in Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe. In der Mittelstufe ist ein 10wöchiges Praktikum zu absolvieren. Die Prüfungen finden am Ende der Oberstufe statt und schließen mit den Prüfungen der vorher festgelegten Prüfungsfächer der Fachhochschulreife und der Berufsabschlussprüfung ab.

1.2 GTA/FHR (2jährig)

Der Bildungsgang Gestaltungstechnische Assistenten*innen/FHR hat am RRBK den fachlichen Schwerpunkte Grafik- und Objektdesign. Es wird ein Berufsabschluss nach Landesrecht erworben. Der Bildungsgang umfasst 2 Jahre und ist unterteilt in Unterstufe und Oberstufe. In der Unterstufe ist ein 10wöchiges Praktikum zu absolvieren. Die Prüfungen finden am Ende der Oberstufe statt und schließen mit den Prüfungen der vorher festgelegten Prüfungsfächer der Berufsabschlussprüfung ab.

Die gesetzliche Grundlage dieses Bildungsganges bildet die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-BK), Anlage C und das Schulgesetz NRW. Informationen zu den Bildungsgängen der Berufsfachschule sowie allgemeine Informationen zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung findet man unter:

<https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-c/index.html>

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz>

2. Schriftliche Leistungen / Sonstige Leistungen

Die Anzahl der Klausuren und der „sonstigen Leistungen“ wird in der ersten Bildungsgangkonferenz im Schuljahr verbindlich festgelegt. Diese Angaben werden den Schüler*innen transparent gemacht und die Information im Klassenbuch von den jeweiligen Fachlehrkräften dokumentiert.

Die Leistungsanforderungen für Klassenarbeiten und Referate, Präsentationen sind den Schüler*innen zuvor bekannt und gemeinsam mit der Lehrer*in besprochen worden, exemplarische Bewertungsbögen sind bekannt.

Das Fehlen an Klausurtagen ist zu vermeiden. Sollten Zweifel an der Glaubwürdigkeit einer Erkrankung vorliegen, kann ein ärztliches Attest angefordert werden. Schüler*innen mit einer attestierten Lese-Rechtschreibschwäche o.ä. können einen Antrag auf Nachteilsausgleich bei der Schulleitung stellen.

¹ Vgl. <https://www.brd.nrw.de/schule/berufskollegs/PDF/Arbeitshilfe-NTA-BK.pdf>

3. Leistungsbewertung durch Notenstufen

Auszug aus dem Schulgesetz §48 Grundsätze der Leistungsbewertung

- (1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schüler*innen sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet.
- (2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige“ Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.
- (3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zugrunde gelegt:

Die Note „**sehr gut**“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

- Die Note „**gut**“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
- Die Note „**befriedigend**“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
- Die Note „**ausreichend**“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
- Die Note „**mangelhaft**“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
- Die Note „**ungenügend**“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

4. Bewertungsschlüssel

Es wird ein Notenschlüssel verwendet, der die Noten sehr gut bis ungenügend ausweist. Der Notenschlüssel ist für die Klausuren aller Kolleg*innen des Bildungsganges gleich. Die erbrachte Leistung wird in Prozent ausgewiesen.

Notenstufen

Note 5 ab 25%

Note 4 ab 40%

Note 3 ab 55%

Note 2 ab 70%

Note 1 ab 85%

Die Teilpunkte der Klausuraufgaben und die maximale Gesamtpunktzahl der Klausur werden auf dem Aufgabenblatt ausgewiesen. Bis zu 10% der Gesamtpunktzahl kann als Darstellungsleistung ausgewiesen werden. Die Darstellungsleistung in den sprachlich-literarischen Fächern liegt etwa bei 30%. Rechtschreib- und Ausdrucksfehler werden ausgewiesen. Inhaltliche Fehler werden nachvollziehbar von der Lehrkraft kommentiert.

5. Regelungen für den Krankheitsfall für Abgaben bzw. Präsentationen, die den sonstigen Leistungen zugerechnet werden

Grundsätzlich sollen Präsentationen am vereinbarten Termin gehalten werden. Sollte dies aufgrund einer Erkrankung unmöglich sein, sollen die Gruppenmitglieder und die Lehrkraft im Vorfeld informiert werden. Der Part der erkrankten Person soll durch andere Gruppenmitglieder geleistet werden. Sollte dies nicht möglich sein, müssen die Schüler*innen in der Lage sein, die versäumte Präsentation am nächsten Unterrichtstermin nachzuholen. Bei Abgaben gilt: Die versäumte Abgabe muss am Tag des Wiedererscheinens digital und analog in der Schule erfolgen. Bei Gruppenleistungen ist immer die gesamte Gruppe verantwortlich.

6. Belegung der 2. Fremdsprache

Schüler*innen, die planen die Allgemeine Hochschulreife zu erreichen, haben die Möglichkeit durch Teilnahme am Spanischunterricht in der Oberstufe das erste Jahr der zweiten Fremdsprache nachzuweisen, falls sie diese vorher noch nicht abgeschlossen haben. Dieser Unterricht wird im Laufe des Besuchs einer Fachoberschulklasse 13 fortgesetzt.

7. Zeugnisse

7.1 Unterstufe

Die Schüler*innen erhalten ein Halbjahreszeugnis und ein Versetzungszeugnis. Nicht ausreichende Leistungen im zweiten Halbjahr werden bei dem Eintritt in den Bildungsgang minderjährigen Schüler*innen durch „blaue Briefe“ angemahnt, soweit nicht schon im ersten Halbjahr mangelhafte bzw. ungenügende Leistungen festgestellt worden sind. Differenzierungskurse sind nicht versetzungsrelevant.

7.2 Mittelstufe

Die Schüler*innen erhalten ein Halbjahreszeugnis und ein Versetzungszeugnis. Nicht ausreichende Leistungen im zweiten Halbjahr werden bei minderjährigen Schüler*innen durch „blaue Briefe“ angemahnt. Differenzierungskurse sind nicht versetzungsrelevant.

7.3 Oberstufe

Die Schüler*innen erhalten ein Halbjahreszeugnis. Zur Zulassung zur Prüfung sind die Leistungen aller (auch in anderen Stufen) abgeschlossene Fächer (z.B. Religion) relevant. Nach dem erfolgreichen Absolvieren der Abschlussprüfungen erhalten sie sowohl das Zeugnis über die FHR-Reife (nur der 3-jährige Bildungsgang) als auch den Berufsabschluss. Die dort angegebene Durchschnittsnote beinhaltet alle Fächer außer Religion, Sport und die Differenzierungsfächer.

Es ist eine einmalige Wiederholung einer Jahrgangsstufe möglich. Sollte ein*e Schüler*in nicht zur Prüfung zugelassen werden, muss die Oberstufe wiederholt werden, um die Zulassung zur Prüfung erreichen zu können. Sollte die Prüfung nicht bestanden werden, kann diese einmal wiederholt werden. Auch diese Wiederholung ist an den Besuch der Oberstufe gebunden. Informationen zur Organisation der Ausbildung und Prüfung:

<https://www.schulministerium.nrw/ausbildungs-und-pruefungsordnungen-aller-schulformen-nordrhein-westfalen>

8. Praktikum

Im Rahmen der Ausbildung zum Gestaltungstechnischen Assistent*innen/FHR haben die Schüler*innen die Gelegenheit ihre spätere berufliche Tätigkeit praktisch kennenzulernen. Die folgenden Hinweise sollen helfen, den Praktikumszeitraum organisatorisch zu bewältigen und das Praktikum als wertvolle berufliche Vorerfahrung zu nutzen.

Anerkennung von Praktika: Praktika aus der Sekundarstufe I werden nicht anerkannt. Die Praktikumsdauer beträgt 10 Wochen. Bei Wiederholung der Mittelstufe (3jährig) bzw. Unterstufe (2jährig) soll auch das Praktikum wiederholt werden. Sollten Schüler*innen keinen Praktikumsplatz im vorgegebenen Zeitraum finden, müssen diese Schüler*innen für diesen Zeitraum eine andere Klasse besuchen. Das Praktikum muss in jedem Fall absolviert werden. Die GTA-Ausbildung in allen Teilen gilt erst als abgeschlossen nach absolviertem und durch einen Praktikumsbericht dokumentiertes Praktikum.

Wahl des Praktikumsbetriebes: Das Praktikum muss im gestaltenden, kreativen berufsrelevanten Bereich absolviert werden. Möglich sind Werbeagenturen, Fotografen etc. Die Auswahl muss von der Klassenleitung hinsichtlich der Anforderungen des Bildungsgangs überprüft und genehmigt werden. Der Praktikumsbetrieb soll selbstständig gesucht werden. Es ist möglich das Praktikum im Ausland zu absolvieren. Praktika in der EU werden i.d.R. durch Erasmus+Mobilität gefördert.

8.1 Allgemeine Informationen zum Praktikum

https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/berufsfachschule-c/praktia-leitfaden_apo-bkc1-c5.pdf

9. Distanzunterricht

Das Distanzlernen ist eng mit dem Präsenzunterricht verknüpft und dient vorrangig der Einübung digitaler Kompetenzen und digitaler Kollaborationsfähigkeiten, der Selbstorganisation und der Flexibilität bei unvorhergesehenen Ereignissen. Ein festgelegter Distanzlerntag stellt sicher, dass alle Schüler*innen regelmäßig in digitalen Lernformaten arbeiten und verschiedene Unterrichtsfächer im Distanzlernen erproben.

9.1 Leistungsbewertung im Distanzunterricht

Die Leistungsbewertung im Distanzunterricht orientiert sich an denselben Kriterien wie im Präsenzunterricht und folgt den Vorgaben der Leistungsbewertungsvorschriften. Sonstige Leistungen im Unterricht werden durch vielfältige Methoden sichergestellt, z. B. durch Abgabe digitaler Arbeitsaufträge, Beiträge in Teams-Besprechungen oder Präsentationen. Zur Bewertung werden klare Kriterien und Transparenz gewährleistet, die den Schüler*innen vorab kommuniziert werden.

Dabei gilt:

- vor allem Methoden und Sozialformen, die sich für das eigenständige Arbeiten der Schüler*innen eignen (z. B. Recherche, digitale Präsentationen, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten), werden gezielt für den Distanzunterricht eingeplant.
- Die mündliche Mitarbeit wird im Unterrichtsgespräch wie im Präsenzunterricht bewertet.
- In jedem Unterrichtsfach werden Lernergebnisse (Abgaben, Präsentationen, etc.) verpflichtend eingefordert, um die aktive Teilnahme und die Leistungserbringung sicherzustellen.
- Klare Bewertungsmaßstäbe sorgen für Transparenz.
- Schüler*innen mit technischen oder persönlichen Einschränkungen erhalten individuelle Nachholmöglichkeiten.

10. Pädagogisch-organisatorisches Konzept für das Distanzlernen bei den Gestaltungstechnischen Assistenten

10.1 Pädagogische Begründung für die Umsetzung der Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

10.1.1 Einübung von Onlineroutinen und Erwerb von Qualifikationen

Das Einüben von Onlineroutinen ist für die zukünftige Berufsbildung von entscheidender Bedeutung, da immer mehr Arbeitsplätze eine digitale Komponente aufweisen. Durch das Distanzlernen werden die Schüler*innen befähigt, effektiv in digitalen Umgebungen zu arbeiten, was ihre Employability erhöht und sie auf die Anforderungen des modernen Arbeitsmarktes vorbereitet.

Im Distanzunterricht werden folgende Qualifikationen erworben:

- **Digitale Kommunikationskompetenz:** Schüler*innen lernen, effektiv über verschiedene Onlineplattformen zu kommunizieren, sei es durch E-Mails, Chatnachrichten oder Videoanrufe.
- **Selbstmanagement und Zeitmanagement:** Distanzlernen erfordert ein hohes Maß an Selbstorganisation und Zeitmanagement. Schüler*innen lernen, ihren eigenen Zeitplan zu erstellen, Prioritäten zu setzen, eigenverantwortlich zu arbeiten und Arbeitsergebnisse termingerecht einzureichen.
- **Digitale Kollaborationsfähigkeiten:** Durch Gruppenprojekte und gemeinsame Onlinearbeit entwickeln Schüler*innen die Fähigkeit zur digitalen Zusammenarbeit. Sie lernen, gemeinsam an Dokumenten zu arbeiten, Feedback zu geben und zu erhalten sowie effektiv in virtuellen Teams zu arbeiten.
- **Technische Kompetenz:** Der Umgang mit verschiedenen digitalen Tools und Plattformen wird im Distanzlernen geübt. Schüler*innen erwerben Kenntnisse über Online-Lernplattformen, Videokonferenzsysteme, Cloud-Speicher und andere Tools, die in vielen beruflichen Umgebungen verwendet werden.

10.2 Flexibilität bei unvorhergesehenen Ereignissen

Zusätzlich bietet das Konzept die Flexibilität, kurzfristig auf Distanzlernen umzuschalten, falls unvorhersehbare Ereignisse wie Stürme, Bahnstreiks oder andere unvorhergesehene Umstände auftreten. Dies gewährleistet die Kontinuität des Lernprozesses und minimiert Unterbrechungen durch externe Einflüsse. In dem Falle werden die Schüler*innen von ihrem Klassenlehrer/ihrer Klassenlehrerin über die Kommunikationsplattform Microsoft Teams direkt benachrichtigt. Eine entsprechende Struktur wurde zu Beginn des Schuljahres festgelegt und mit den Schüler*innen kommuniziert.

10.3 Umfang des Distanzunterrichts in der GTA/FHR

10.3.1 Regulärer Umfang des Distanzunterrichts

Ein Distanzlerntag bei den Gestaltungstechnischen Assistent*innen/FHR findet einmal im Monat statt, wobei sich der Wochentag jedes Monats ändert. Diese Rotation ermöglicht es den Schüler*innen, sich in verschiedenen Fächern auf das Distanzlernen einzustellen, während gleichzeitig eine gewisse Flexibilität gewahrt bleibt. Durch den Wechsel der Wochentage wird zudem gewährleistet, dass kein Fach über 20% im Distanzunterricht stattfindet.

10.3.2 Flexibler Umfang des Distanzunterrichts

Sollten unvorhersehbare Ereignisse wie Stürme, Bahnstriks oder andere unvorhergesehene Umstände auftreten, welche die Teilnahme am Präsenzunterricht verhindern oder stark einschränken würden (siehe Punkt 1.2), können vereinzelt weitere Distanzlerntage durchgeführt werden, damit Lernprozesse nicht unterbrochen werden.

10.4 Organisatorische Gestaltungshinweise zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht unter Berücksichtigung der Aspekte des Arbeitsschutzes

Im Rahmen des Unterrichts der Gestaltungstechnischen Assistent*innen wird die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht in der Regel gemäß der Stundentafel, in Ausnahmefällen auch in Projektform durchgeführt. Für beide Unterrichtsformen stehen strukturierte organisatorische und technische Maßnahmen bereit, um eine nahtlose Verbindung zu gewährleisten und den Arbeitsschutz sicherzustellen.

10.5 Bereitstellung Unterrichtsmaterialien und Einreichung Arbeitsergebnisse

Unterrichtsmaterialien werden über die Plattformen Moodle und Microsoft Teams bereitgestellt. Dort können auch Schüler*innen ihre Arbeitsergebnisse einreichen. Sollten externe Plattformen wie beispielsweise Padlet, Miro oder Fobizz verwendet werden, so werden diese auf Moodle verlinkt.

10.6 Sicherstellung der Teilnahmefähigkeit

Perspektivisch werden die Klassen der GTA-Abteilung Laptopklassen. Stand jetzt ist festzustellen, dass alle Schüler*innen privat Zugang zu digitalen Arbeitsgeräten haben. Dies ist abzufragen und ggf., wenn kein digitales Gerät zur Verfügung stehen sollte, können die Schüler*innen für den Tag ein Leihgerät der Schule erhalten oder einen Arbeitsplatz in der Schule benutzen.

Den Schüler*innen und Lehrer*innen stehen darüber hinaus folgende Software-Tools kostenlos zur Verfügung: Microsoft Office 365 (inkl. Teams), Adobe Creative Cloud, Moodle. Eine Einführung in die Bedienung der verwendeten Plattformen und Programme erfolgt frühzeitig im Unterricht, um allen Lernenden den Einstieg zu erleichtern. Für die Lösung technischer Probleme wird zudem zweimal wöchentlich eine Digitalsprechstunde vor Ort in der Schule angeboten. Zusätzlich informiert die Broschüre „RRBK-Digital“ über die Installationen und Anmeldungen auf den Plattformen. Somit wird sichergestellt, dass alle Schüler*innen und Lehrer*innen über die notwendigen Ausstattungen und Kompetenzen verfügen.

10.7 Arbeitsort während des Distanzunterrichts

Während des Distanzunterrichts befinden sich Lehrkräfte entweder vor Ort im regulären Klassenraum oder arbeiten aus dem Homeoffice. Die Schüler*innen arbeiten aus dem Homeoffice.

10.8 Erreichbarkeit und Kommunikation

Lehrkräfte sind im Unterricht durchgehend erreichbar. Außerhalb der Unterrichtszeit können Schüler*innen die Lehrkräfte, innerhalb der üblichen Arbeitszeiten, über E-Mail (nachname@rrbk.koeln) und Microsoft Teams erreichen. Die Lehrkräfte erreichen die Schüler*innen ebenfalls über E-Mail oder Microsoft Teams.

10.9 Dokumentation des Distanzunterrichts

Die Inhalte, Anwesenheiten und Leistungsbewertungen (z. B. „Sonstige Leistungen im Unterricht“) werden, wie im Präsenzunterricht, im digitalen Klassenbuch „Schulmanager“ dokumentiert. Der Distanzunterricht wird dabei gesondert durch einen Eintrag im digitalen Klassenbuch gekennzeichnet, um Transparenz sicherzustellen.

10.10 Information und Kommunikation über Distanzlerntage

Die Termine für den Distanzunterricht werden im Bildungsgangteam festgelegt und der Schulleitung zur Genehmigung vorgelegt, damit allen Lehrkräften und Schüler*innen zu Beginn jedes Halbjahres die Termine für die Distanzlerntage mitgeteilt werden können. Die Termine werden im Kalender des digitalen Klassenbuchs „Schulmanager“ eingetragen und zusätzlich im Präsenzunterricht und über Microsoft Teams angekündigt.

10.11 Regeln und Netiquette

Für den Distanzunterricht wird eine verbindliche Netiquette vereinbart, die unter anderem die Nutzung der Kamera (z. B. Kamera an bei aktiver Teilnahme) umfasst. Diese Netiquette definiert die Standards und Regeln für die Kommunikation und Interaktion in Online-Communities und digitalen Umgebungen. Indem die Netiquette im Unterricht besprochen wird, lernen die Schüler*innen, wie sie sich respektvoll, sicher und effektiv in digitalen Räumen verhalten können. Dies fördert nicht nur eine positive Lernumgebung, sondern trägt auch dazu bei, Missverständnisse zu vermeiden, die Produktivität zu steigern und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken.

10.12 Reflexion und Evaluation

Verschiedene Reflexionsmethoden und -instrumente, wie beispielsweise die Fishbowl- Methode oder Kann-Listen, werden implementiert und angewendet, um gemeinsam mit den Lernenden eine fundierte Auseinandersetzung mit den Ergebnissen und Lernprozessen während der Distanzlernsequenzen zu ermöglichen.

Die Qualität und Organisation des Distanzunterrichts werden regelmäßig (1x pro Halbjahr) evaluiert. Hierfür werden Umfragen über die Plattform Edkimo durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die Arbeit der Steuergruppe und Schulleitung ein, um kontinuierliche Verbesserungen zu gewährleisten.

10.13 Datenschutz

Die Einhaltung der DSGVO und die Gewährleistung des Datenschutzes haben höchste Priorität. Es werden allgemeine und spezifische Datenschutzerklärungen zu Beginn des Schuljahres eingeholt. Zudem ist es streng untersagt, Aufnahmen von Unterrichtseinheiten ohne explizite Absprache zu machen.

10.10 Voraussetzungen zur Umsetzung des bildungsgangspezifischen POKs

10.10.1 Erweiterung der didaktischen Jahresplanung um geplanten Distanzunterricht unter Berücksichtigung der methodisch-didaktischen Verknüpfungen

Die didaktische Jahresplanung wird um Phasen des Distanzunterrichts erweitert, wobei eine methodisch-didaktische Verknüpfung zwischen Präsenz- und Distanzunterricht angestrebt wird. Vor allem Methoden und Sozialformen, die sich für das eigenständige Arbeiten der Schüler*innen eignen (z. B. Recherche, digitale Präsentationen, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten), werden gezielt für den Distanzunterricht eingeplant. Damit werden vorrangig die digitalen Schlüsselkompetenzen gefördert, die für die spätere, berufliche Lebenswelt besonders relevant sind. In der Darstellung der aktualisierten Lernsituationen der didaktischen Jahresplanung wird dies unter dem Bereich der digitalen Kompetenzen dokumentiert.

*10.10.2 Förderung der Bildungsziele des Berufskollegs unter Beachtung der individuellen Voraussetzungen der Schüler*innen*

Die Umsetzung des Distanzunterrichts erfolgt unter Berücksichtigung der Bildungsziele des Bildungsgangs, wie z. B. die Förderung beruflicher Handlungskompetenz, die Entwicklung sozialer und methodischer Fähigkeiten sowie die Vorbereitung auf weiterführende Bildungswege oder den Berufseinstieg. Dabei werden die individuellen Voraussetzungen der Schüler*innen berücksichtigt, etwa durch eine Differenzierung bei der Aufgabenstellung, die Bereitstellung von Zusatzmaterialien und Erklärvideos für leistungsschwächere Schüler*innen oder eine gezielte Förderung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung in projektorientierten Lernphasen.

10.11 Sicherstellung der Erhaltung des maximalen Umfangs von Distanzunterricht für den Bildungsgang

Der maximale Anteil des Distanzunterrichts wird durch klare Regelungen und die Genehmigung der Schulleitung sichergestellt. Zu Beginn jedes Halbjahres werden die monatlichen Distanzlerntage festgelegt und im digitalen Klassenbuch dokumentiert. Für flexibel geplante Distanzlerntage, die eine Ausnahme darstellen (siehe Punkt 1.2), ist ebenfalls eine Genehmigung der Schulleitung erforderlich. Damit wird gewährleistet, dass der Distanzunterricht den in den Vorgaben festgelegten Anteil nicht überschreitet, mindestens 70 % des Unterrichts pro Lernbereich in Präsenz stattfinden und die Vorgaben der Stundentafel und Bildungspläne eingehalten werden.

10.12 Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben für den Unterrichtsumfang, für die Unterrichtsfächer und Lernfelder/Anforderungssituationen nach den geltenden Stundentafeln und Bildungsplänen

Der Unterrichtsumfang sowie die Verteilung auf Fächer und Lernfelder/Anforderungssituationen erfolgen nach den geltenden Stundentafeln und Bildungsplänen. Die Lehrkräfte sind angehalten, den Unterricht entsprechend zu planen und umzusetzen, wobei die Verknüpfung zwischen Präsenz- und Distanzphasen sowohl inhaltlich als auch methodisch durchdacht gestaltet wird. Hierzu zählt z. B. die Absprache im Kollegium, um eine kohärente und aufeinander abgestimmte Unterrichtsstruktur zu gewährleisten. In der DJP werden diese Planungen dokumentiert.

10.13 Information und Abstimmung mit den Schüler*innen, Eltern und Lernortpartnern

Eine transparente Kommunikation und Abstimmung mit allen Beteiligten ist zentral für die erfolgreiche Umsetzung von Präsenz- und Distanzunterricht.

Schüler*innen werden zu Beginn des Schuljahres über die Organisation und Regelungen des Distanzunterrichts informiert. Hierzu gehören technische Anforderungen, Verhaltensregeln (z. B. Netiquette), die Nutzung der digitalen Plattformen sowie die verbindliche Teilnahme an allen Lernphasen. Zusätzlich werden sie über Teams und das digitale Klassenbuch „Schulmanager“ erinnert. Eltern werden durch Elternbriefe über die Rahmenbedingungen und Anforderungen des Distanzunterrichts in Kenntnis gesetzt.

10.14 Hinweise zu einer ordnungsgemäßen Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im Distanzunterricht orientiert sich an denselben Kriterien wie im Präsenzunterricht und folgt den Vorgaben der Leistungsbewertungsvorschriften.

Sonstige Leistungen im Unterricht werden durch vielfältige Methoden sichergestellt, z. B. durch Abgabe digitaler Arbeitsaufträge, Beiträge in Teams-Besprechungen oder Präsentationen. Zur Bewertung werden klare Kriterien und Transparenz gewährleistet, die den Schüler*innen vorab kommuniziert werden. Dabei wird dokumentiert, ob die erbrachten Leistungen unter Präsenz- oder Distanzbedingungen entstanden sind.

Schüler*innen, die nachweislich aus technischen oder persönlichen Gründen nicht am Distanzunterricht teilnehmen können, erhalten individuelle Nachholmöglichkeiten, um Benachteiligungen zu vermeiden.

Die Dokumentation der Anwesenheit und der erbrachten Leistungen erfolgt im digitalen Klassenbuch „Schulmanager“. Dies schafft eine lückenlose Nachvollziehbarkeit und Transparenz für Lehrkräfte, Schüler*innen und Eltern. Die individuelle Leistung der Schüler*innen wird Distanzunterricht anhand des vorliegenden Bewertungsbogens dokumentiert und bewertet. Die Kriterien des Bogens beziehen sich sowohl auf die individuelle Beteiligung und Techniknutzung als auch auf das individuelle Arbeitsverhalten und Engagement (Bewertungsbogen im Anhang). Der Bewertungsbogen wird im BG ratifiziert und mit den Schüler*innen in der Vorbereitung des Distanzunterrichts besprochen. Der BG hat entschieden, dass die Bewertung mit einem Anteil von 50% in die SOLEI-Note des jeweiligen Fachs pro Halbjahr/ Schuljahr einfließt. In diesem Anteil ist die Anzahl der Distanzunterrichte bereits berücksichtigt.

10.15 Hinweise zu einer ordnungsgemäßen Prüfungsvorbereitung

Die Vorbereitung auf Prüfungen hat im Präsenz- und Distanzunterricht höchste Priorität und wird durch strukturierte Maßnahmen sichergestellt:

Im Präsenzunterricht werden prüfungsrelevante Inhalte schwerpunktmäßig behandelt. Distanzphasen dienen der Vertiefung, Wiederholung und selbstständigen Erarbeitung prüfungsrelevanter Themen, z. B. durch digitale Lernmodule, Übungsaufgaben oder simulierte Prüfungssituationen.

Lehrkräfte stellen den Schüler*innen klare Übersichten über die prüfungsrelevanten Inhalte zur Verfügung. In Moodle oder Teams werden diese durch zusätzliche Materialien ergänzt.

Durch digitale Lernkontrollen und regelmäßiges Feedback können Wissenslücken frühzeitig erkannt und gezielt aufgearbeitet werden. Schüler*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf erhalten individuelle Förderungen.

Die Kombination aus Präsenz- und Distanzphasen wird dabei so gestaltet, dass eine durchgängige, systematische Vorbereitung auf die Prüfungen gewährleistet ist.

Bewertungsbogen zur Schüler*innen-Mitarbeit im Distanzlernen (Videokonferenz)

Name der Schüler*in: _____

Fach / Kurs: _____

Zeitraum: _____

Bewertende Lehrperson: _____

1. Beteiligung & Technik			
Kriterium	+	0	-
Nimmt regelmäßig an Videokonferenzen teil.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wählt sich pünktlich ein und tritt im digitalen Raum professionell auf. (zu 2.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kümmert sich um funktionierende Technik: Kamera, Mikrofon, Teams	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nutzt Video-Conferencing-Tools aktiv. (z.B. Teilen von Bildschirmen und Dateien, Einstellen von Hintergründen, Einladen zu Terminen etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nimmt mit Kamera teil.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bereitet sich auf den Unterricht vor. (Material, Aufgaben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beteiligt sich aktiv mündlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reagiert auf Fragen oder Arbeitsaufträge.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meldet sich im Chat oder durch Handzeichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitet aktiv in Gruppenräumen / Breakouts mit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nutzt kollaborative Tools effektiv.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Weitere Beobachtungen / Bemerkungen

4. Note		
Note	Datum	Unterschrift

Nicht Zutreffendes kann gestrichen werden.

FÄCHER DER SCHWERPUNKTE GRAFIK- UND OBJEKTDESIGN UND MEDIEN/KOMMUNIKATION

11. Leistungskonzept für das Fach Deutsch/Kommunikation

11.1 Klausurleistungen

Sowohl in der Unterstufe als auch in der Mittelstufe wird im Fach Deutsch pro Halbjahr eine Klausur (90 min) geschrieben, also zwei pro Schuljahr. In der Oberstufe wird der sprachliche Teil des Praktikumsberichtes als sonstige Leistung bewertet sowie eine Klausur geschrieben. Im zweiten Halbjahr der Oberstufe wird eine Klausur geschrieben; auf Wunsch der Lehrkraft kann dies unter Prüfungsbedingungen (verlängerte Bearbeitungszeit, 180+30min mit wählbaren Aufgabenstellungen) geschehen. Die Leistung in den Klausuren wird durch einen Erwartungshorizont beurteilt. Die Gesamtpunktzahl (100 Punkte) setzt sich aus dem inhaltlichen Teil (70 Punkte) und der Darstellungsleistung (30 Punkte) zusammen. Die Leistungen der Klausuren entsprechen ca. 50% der Gesamtleistung.

11.2 Sonstige Leistungen

Die sonstigen Leistungen entsprechen 50% der Gesamtleistung. Unter sonstige Leistungen versteht man die mündliche Leistung, Präsentationen, schriftliche Abgaben etc. Diese sonstigen Leistungen werden zu Notenleistungen zusammengefasst. Bei Präsentationen wird eine Gruppenleistung ermittelt. Die Präsentierenden erhalten die gleiche Zensur. Die Gruppenmitglieder können in Teamabsprache Abweichungen von der Gruppennote bestimmen, z.B. wenn Sonderleistungen innerhalb der Teamleistung erbracht wurde.

Beispielhafte Aufteilung der Jahrgangsstufen

Unterstufe

- 1. Halbjahr: Eine Klausur, eine sonstige Leistung, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Eine Klausur; Coverneuentwurf und Konzept, mündliche Leistungen.

Mittelstufe

- 1. Halbjahr: Eine Klausur, eine selbstentwickelte Werbeanzeige, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Eine Klausur, szenisches Spiel, mündliche Leistungen.

Oberstufe

- 1. Halbjahr: Eine Klausur, Praktikumsbericht, schriftliche Abgabe, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Eine Klausur, mündliche Leistungen.

11.3 Jahres-Endnote

In allen drei Jahrgangsstufen wird die Endnote auf Grundlage der Leistungen der Schüler*innen im zweiten Schulhalbjahr gebildet. Dabei wird aber die Gesamtentwicklung der Schüler*innen während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr angemessen berücksichtigt (kein arithmetisches Mittel).

12. Leistungskonzept für das Fach Mathematik

12.1 Schriftliche Arbeiten

In allen drei Jahrgangsstufen wird werden pro Schuljahr drei schriftliche Arbeiten („Klausur“) geschrieben. Die Dauer beträgt jeweils 90 Minuten. Die Note entspricht 35% bzw. 50% der jeweiligen Halbjahresleistung. (siehe Tabelle). Werden im Halbjahr zwei Klausuren geschrieben, so werden die schriftlichen Leistungen mit 50% in der Halbjahresnote berücksichtigt. Bei einer Klausur im Halbjahr entspricht die Bewertung 35% der Halbjahresnote. Die Leistung in der Klausur wird durch einen Erwartungshorizont beurteilt, der die erwarteten inhaltlichen Teilleistungen und die jeweils maximal erreichbare Teilpunktzahl ausweist.

Bei jeder Klausur werden alle drei Anforderungsbereiche berücksichtigt. Dabei liegt das Schwergewicht der zu erbringenden Leistung im Anforderungsbereich II; daneben werden die Anforderungsbereiche I und III berücksichtigt, und zwar Anforderungsbereich I in höherem Maße als Anforderungsbereich III. Eine „ausreichende“ Klausur nur mit Leistungen aus dem Anforderungsbereich I zu erreichen, ist nicht möglich.

Die Zuordnung der Aufgabenteile zu den Anforderungsbereichen wird durch das Verwenden von Operatoren bei der Formulierung der Aufgabentexte besser nachvollziehbar. Verwendet wird die Operatorenliste aus dem Bereich zentrale schriftliche Abiturprüfung. Die Gesamtpunktzahl der zu erreichenden Leistung (100 Prozent) richtet sich nach der inhaltlichen Leistung der zu bearbeitenden Aufgaben (90 Prozent) und der Darstellungsleistung (10 Prozent).

Die Darstellungsleistung umfasst die Darstellung des Lösungswegs in strukturierter Form, die Beachtung der Qualität der äußeren Form und Einhaltung der formalen Regeln, die Verwendung von Fachsprache und Fachsymbolik und die Anfertigung von Zeichnungen, Grafiken und Tabellen in angemessener Qualität. Die Darstellungsleistung wird darüber hinaus in Bezug gesetzt zum Anteil der bearbeitenden Aufgaben.

Im zweiten Halbjahr der Oberstufe wird eine Klausur geschrieben; auf Wunsch der Lehrkraft kann dies unter Prüfungsbedingungen (verlängerte Bearbeitungszeit, 180 min) geschehen.

	1.Halbjahr	2.Halbjahr
<i>Unterstufe</i>	1 Klausur (35% der HJ-Note)	2 Klausuren (50% der HJ-Note)
<i>Mittelstufe</i>	2 Klausuren (50% der HJ-Note)	1 Klausur (35% der HJ-Note; Praktikum)
<i>Oberstufe</i>	2 Klausuren (50% der HJ-Note)	1 Klausur (50% der HJ-Note)

12.1 Sonstige Leistungen

Die sonstigen Leistungen entsprechen in allen drei Jahrgangsstufen jeweils 50% bzw 65% der Gesamtleistung für das Halbjahr. Zu den Sonstigen Leistungen zählt, neben der Arbeitsfähigkeit und den Lernvoraussetzungen (Arbeitsmaterialien, Führung des Heftes, Teilnahme, Vor- und Nachbereitung etc.), die mündliche Mitarbeit, schriftliche Übungen, das im Rahmen von Einzelarbeit beobachtbare Verhalten (z.B. Anstrengungsbereitschaft, Ergebnisse) und im Rahmen von Partner-/Gruppenarbeit darüber hinaus die Teamfähigkeit. Pro Halbjahr werden alle Sonstigen Leistungen zu einer Notenleistung zusammengefasst.

12.2 Jahres-Endnote

In allen drei Jahrgangsstufen wird die Endnote auf Grundlage der Leistungen der Schüler*innen im zweiten Schulhalbjahr gebildet. Dabei wird aber die Gesamtentwicklung der Schüler*innen während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr angemessen berücksichtigt (kein arithmetisches Mittel).

13. Leistungskonzept für das Fach Englisch

13.1 Klausurleistungen

Sowohl in der Unterstufe und Mittelstufe als auch in der Oberstufe wird im Fach Englisch pro Halbjahr eine Klausur geschrieben, also zwei pro Schuljahr. Die Klausur im zweiten Halbjahr der Oberstufe wird auf Wunsch der Lehrkraft unter Prüfungsbedingungen (verlängerte Bearbeitungszeit, 180 min) geschrieben.

- Die Leistung in den Klausuren wird durch einen Erwartungshorizont beurteilt. Die Gesamtnote untergliedert sich in einen inhaltlichen Teil, der mit 50% gewichtet wird und einen sprachlichen Teil, der mit 50% gewichtet wird.
- Die Leistung in den Klausuren wird durch Erwartungsbögen (jeweils einen Bogen für den Inhalt und einen Bogen für die sprachliche Leistung) beurteilt. Die Gesamtnote untergliedert sich in einen inhaltlichen Teil, der mit 40% gewichtet wird und einen sprachlichen Teil, der mit 60% gewichtet wird.
- Die inhaltliche Bewertung der Klausuren erfolgt entsprechend des für den Bildungsgang geltenden Notenschlüssels.
- Die Leistungen in den Klausuren entsprechen 50% der Gesamtleistung.

13.2 Sonstige Leistungen

Die sonstigen Leistungen entsprechen 50% der Gesamtleistung. Unter sonstige Leistungen versteht man die mündliche Leistung, Präsentationen, schriftliche Abgaben, die Führung eines Vokabelsystems, die angeleitete Wiederholung der Grundgrammatik etc. Diese sonstigen Leistungen werden zu Notenleistungen zusammengefasst.

Bei Präsentationen wird eine Gruppenleistung ermittelt. Die Präsentierenden erhalten die gleiche Zensur. Die Gruppenmitglieder können in Teamabsprache Abweichungen von der Gruppennote bestimmen, z.B. wenn Sonderleistungen innerhalb der Teamleistung erbracht wurde.

Unterstufe

- 1. Halbjahr: Eine Klausur, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Eine Klausur, mündliche Leistungen.

Mittelstufe

- 1. Halbjahr: Eine Klausur, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Eine Klausur, mündliche Leistungen.

Oberstufe

- 1. Halbjahr: Eine Klausur, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Eine Klausur, mündliche Leistungen.

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der anzustrebenden Niveaustufen entsprechend der allgemeinen europäischen Referenzrahmens nach Beschreibung der KMK-Standards:

- Klasse 11: B1
- Klasse 12: B1/B2
- Klasse 13: B2

14. Leistungskonzept für das Fach Wirtschaftslehre

14.1 Sonstige Leistungen

Sowohl in der Unterstufe, der Mittelstufe und der Oberstufe werden im Fach Wirtschaftslehre pro Halbjahr eine Abgabe abgegeben, Präsentation gehalten oder ein Projekt realisiert, also zwei pro Schuljahr. In der Oberstufe (Grafik - und Objekt-design) wird die Betriebsbeschreibung des Praktikumsberichtes wie eine Abgabe bewertet. Im zweiten Halbjahr der Oberstufe wird wieder eine Abgabe, eine Präsentation, ein Projekt realisiert. Es werden keine Klausuren geschrieben.

Die sonstigen Leistungen entsprechen 50% der Gesamtleistung. Darunter fallen die mündliche Mitarbeit, die Mitarbeit bei Projekten, das Bereithalten von Materialien etc. Bei Präsentationen wird eine Gruppenleistung ermittelt. Die Präsentierenden erhalten die gleiche Zensur. Die Gruppenmitglieder können in Teamabsprache Abweichungen von der Gruppennote bestimmen, z.B. wenn Sonderleistungen innerhalb der Teamleistung erbracht wurde.

Beispielhafte Halbjahresplanung mit Themen

Unterstufe

- 1. Halbjahr: Abgabe, Projekt, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Projekt Kalkulation von Designleistungen, mündliche Leistungen.

Mittelstufe

- 1. Halbjahr: Projekt SINUS-Milieus , mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Existenzgründungsprojekt, mündliche Leistungen.

Oberstufe

- 1. Halbjahr: Betriebsbeschreibung (Grafik- und Objekt-design), Projekt (Medien und Kommunikation), mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Marketingprojekt, mündliche Leistungen.

14.2 Jahres-Endnote

In allen drei Jahrgangsstufen wird die Endnote auf Grundlage der Leistungen der Schüler*innen im zweiten Schulhalbjahr gebildet. Dabei wird aber die Gesamtentwicklung der Schüler*innen während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr angemessen berücksichtigt (kein arithmetisches Mittel).

15. Leistungskonzept für das Fach Politik / Gesellschaftslehre

15.1 Sonstige Leistungen

Zur Benotung in der Unter - und Mittel- und Oberstufe tragen im Fach Politik / Gesellschaftslehre pro Halbjahr eine Abgabe, eine Präsentation oder eine realisierte Projektarbeit bei. Es erfolgen also zwei Leistungsnachweise pro Schuljahr. Im zweiten Halbjahr der Oberstufe kann zusätzlich eine weitere Leistung in schriftlicher oder mündlicher Form erbracht werden, die sich mit einem der im Unterricht behandelten Themen vertieft befasst. Es werden keine Klausuren geschrieben.

Die sonstigen Leistungen entsprechen 50% der Gesamtleistung. Darunter fallen die mündliche Mitarbeit, die Mitarbeit bei Projekten, das Bereithalten von Materialien und die Erarbeitung und Präsentation eines Referates zu politisch aktuellen Themenkomplexen, etc.

Bei Präsentationen wird eine Gruppenleistung ermittelt. Die Präsentierenden erhalten die gleiche Zensur. Die Gruppenmitglieder können in Teamabsprache Abweichungen von der Gruppennote bestimmen, z.B. wenn Sonderleistungen innerhalb der Teamleistung erbracht wurde.

Beispielhafte Halbjahresplanung mit Themen

Unterstufe

- 1. Halbjahr: Rechtliche Grenzen von Werbung kennenlernen und beurteilen (Medienrecht), mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Politische Partizipation kennenlernen und anwenden, mündliche Leistungen.

Mittelstufe

- 1. Halbjahr: Sexismus und Rassismus; Ursachen und Umgang, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Soziale Ungleichheit - erkennen und beurteilen, mündliche Leistungen.

Oberstufe

- 1. Halbjahr: Titelblätter politischer Magazine im In- und Ausland analysieren und bewerten, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Foto des Jahres kennenlernen und bewerten, mündliche Leistungen.

15.2 Jahres-Endnote

In allen drei Jahrgangsstufen wird die Endnote auf Grundlage der Leistungen der Schüler*innen im zweiten Schulhalbjahr gebildet. Dabei wird aber die Gesamtentwicklung der Schüler*innen während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr angemessen berücksichtigt (kein arithmetisches Mittel).

16. Leistungskonzept für das Fach Zeichnen

16.1 Sonstige Leistungen

In der Unterstufe werden im ersten Halbjahr zwei Abgaben und im zweiten Halbjahr zwei Abgaben oder ein zeichnerischer Test zur Notenermittlung herangezogen. Das zeichnerische Engagement im Unterricht fließt in die Note mit ein. In der Mittelstufe werden im ersten Halbjahr eine Abgabe und ein zeichnerischer Test oder zwei Abgaben und im zweiten Halbjahr zwei Abgaben zur Notenermittlung herangezogen. Das zeichnerische Engagement im Unterricht fließt in die Leistungsbewertung mit ein.

Unterstufe

- 1. Halbjahr: Zwei Abgaben, sonstige Leistungen.
- 2. Halbjahr: Zwei Abgaben (o. ein zeichnerischer Test), sonstige Leistungen.

Mittelstufe

- 1. Halbjahr: Eine Abgabe und ein zeichnerischer Test (o. zwei Abgaben), sonstige Leistungen.
- 2. Halbjahr: Zwei Abgaben, sonstige Leistungen.

Beispielhafte Halbjahresplanung mit Themen

Unterstufe

- Übungen zu zeichnerischen Grundlagen (Linie, Schraffur, Licht/Schatten, Texturen/Oberflächen)
- axonometrische und natürliche Perspektiven, (1-FP-Perspektive und 2-FP-Perspektive)

- dreidimensionale Entwurfszeichnung beruflichen Situationen (Messestand, Verpackungsdesign)
- Handlungsprodukte mit Schrift (Coverdesign, Postkarte, usw.)
- Übungen fächerübergreifend in Absprache mit dem Fach 3D

Mittelstufe

- Schriften als Gestaltungsmittel (Lettering/ Sketching Type)
- Darstellung menschlicher Proportionen
- Sketchnote (visuelle Darstellung Workflow)
- Urban Sketching (Sammlung, schnelles Skizzieren)
- Mappenvorbereitung

17. Leistungskonzept für das Fach Kunst- und Designgeschichte

17.1 Sonstige Leistungen

Das Fach Kunst- und Designgeschichte wird in der Unter- und Mittelstufe unterrichtet. In der Oberstufe findet das Fach nicht statt. Pro Schulhalbjahr werden zwei Noten aus schriftlichen, mündlichen und/oder künstlerisch-gestalterischen Leistungen ermittelt.

50% der sonstigen Leistungen werden aus abgegebenen Arbeiten ermittelt; hierzu zählen Tests, schriftliche Analysen und Argumentationen, Mitschriften und künstlerisch-gestalterische Abgaben. Pro Schuljahr wird ein Test (Bearbeitungszeit 60 Minuten) geschrieben. Es werden keine Klausuren geschrieben.

Die anderen 50% der sonstigen Leistungen ergeben sich aus mündlichen Leistungen, Präsentationen und Referaten.

Bei Referaten wird eine Gruppenleistung ermittelt. Die Referenten erhalten die gleiche Zensur. Die Gruppenmitglieder können in Teamabsprache Abweichungen von der Gruppennote bestimmen, z.B. wenn Sonderleistungen innerhalb der Teamleistung erbracht wurde.

Beispielhafte Halbjahresplanung mit Themen

Unterstufe

- 1. Halbjahr: Schwerpunkt Designanalyse, eigener zeichnerischer Entwurf mit schriftlicher Analyse zu praktischer, ästhetischer und symbolischer Funktion des Entwurfs. Schriftliche Argumentation zu ausgewähltem Designstück, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Schwerpunkt Designgeschichte, Referat mit PPT und Padleteintrag in den Designzeitstrahl im Team, Test zur Designgeschichte, mündliche Leistungen.

Mittelstufe

- 1. Halbjahr: Schwerpunkt aktuelle Kunstpositionen, künstlerisches Projekt, schriftliche Bildanalyse, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Schwerpunkt Kunstgeschichte, Test, mündliche Leistungen.

18. Leistungskonzept für das Fach Philosophie

Es werden pro Halbjahr zwei Noten durch „Sonstige Leistungen“ erbracht, aus denen die Halbjahresnote ermittelt wird. Es werden keine Klausuren geschrieben.

18.1 Sonstige Leistungen im Fach Philosophie

Die sonstigen Leistungen entsprechen 100% der Gesamtleistung. Unter sonstige Leistungen versteht man die Beiträge zum Unterricht

- Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems
- Erörterung eines philosophischen Problems
- Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge
- Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe
- Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes
- Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle
- Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten
- Vergleich philosophischer Texte bzw. Positionen
- Beurteilung philosophischer Texte und Positionen

Im Fach Philosophie werden pro Halbjahr folgende Leistungen erbracht

Unterstufe

- 1. Halbjahr: Eine Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems.
- 2. Halbjahr: Eine Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes.

Mittelstufe

- In der Mittelstufe werden im Fach Philosophie pro Halbjahr folgende Leistungen erbracht: Eine Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten, ein Vergleich philosophischer Texte bzw. Positionen, eine Beurteilung philosophischer Texte und Positionen.

Beispielhafte Themen:

- Anthropologie
- Ethik und praktische Philosophie
- Kulturphilosophie
- Gegenwartsphilosophie
- Philosophiegeschichte

19. Leistungskonzept für das Fach Religionslehre (ev./kath.)

Es werden pro Halbjahr zwei Noten durch „Sonstige Leistungen“ erbracht, aus denen die Halbjahresnote ermittelt wird. Es werden keine schriftlichen Arbeiten geschrieben.

19.1 Sonstige Leistungen

Die sonstigen Leistungen entsprechen 100% der Gesamtleistung. Unter sonstige Leistungen versteht man die Beiträge zum Unterricht (z.B. Beteiligung am Unterrichtsgespräch, Referate, Videopräsentationen, Gruppenarbeiten, Lerntagebuch, gestalterische Produkte).

Bei Gruppenarbeiten wird eine gemeinsame Leistung ermittelt. Die Gruppen erhalten die gleiche Zensur. Die Gruppenmitglieder können in Teamabsprache Abweichungen von der Gruppennote bestimmen, z.B. wenn Sonderleistungen innerhalb der Teamleistung erbracht wurden.

Beispielhafte Themen (ev.)

- Bedeutung von Religion in der heutigen Gesellschaft, Funktionen von Religion
- Anthropologie: Was ist der Mensch?
- Interreligiöse Perspektiven: Was ist "die Wahrheit?"
- Ethik: Wie handle ich richtig?
- Künstliche Intelligenz – Fluch oder Segen?
- Extremismus: Rechtsextremismus, Sekten, Verschwörungstheorien

Beispielhafte Themen (kath.)

- Bedeutung von Religion in der heutigen Gesellschaft, Funktionen von Religion
- Anthropologie: Was ist der Mensch?
- verschiedene Religionen (z.B. Hinduismus und Buddhismus)
- Ethik
- Glück
- Religionskritik, Gottesbeweise

20. Leistungskonzept für das Fach Sport/Gesundheit

20.1 Sonstige Leistungen

Sowohl in der Unterstufe, Mittelstufe als auch in der Oberstufe werden im Fach Sport/Gesundheit pro Halbjahr in der Regel keine Klausuren geschrieben. Daher spielen die sonstigen Leistungen eine wesentliche Rolle in der Bewertung des Faches. Pro Schulhalbjahr werden mindestens zwei Unterrichtsvorhaben durchgeführt. Die Sportnote setzt sich aus drei Kompetenzen zusammen: sportmotorische Leistungsfähigkeit, soziale und persönliche Kompetenzen.

Die Leistungsbewertung erfolgt nicht nur ergebnisbezogen, sondern auch prozessorientiert.

1. Ergebnisbezogene Beurteilung (50%)

Sowohl aus den erworbenen Kenntnissen im Unterricht als auch aus dem sportmotorischen Leistungsvermögen. z.B.: Regelwerk, Mannschafts- und Individualtaktik, Trainingsmethoden und Prinzipien.

2. Prozessbezogene Beurteilung (50%)

Aus den erworbenen Kenntnissen im Unterrichtsprozess. z.B.: das Sozialverhalten, Fairness, Kooperationsbereitschaft, Selbstständigkeit, Übernahme von Verantwortung (Selbstverantwortung, aber auch innerhalb einer Gruppe), Lernbereitschaft, Leistungswille, Motivation.

Mündliche und fachliche Mitarbeit: konstruktive Beteiligung an Unterrichtsgesprächen, Beiträge zur Analyse, Planung und Gestaltung von Unterrichtsphasen und Situationen, der individuelle Lern- und Leistungsfortschritt.

Überprüft werden die Sonstigen Leistungen unterrichtsbegleitend und punktuell. Zusätzlich erfolgen punktuelle Überprüfungen, z.B, durch:

- Demonstrationen (Überprüfungen der Qualität von Bewegungsausführung und Bewegungsgestaltung in Bezug auf eine gestellte Bewegungsaufgabe, Spielfähigkeit)
- Motorische Tests (quantitativ messbare sportmotorische Leistungen in Bezug auf komplexe Bewegungsaufgaben sowie einzelne konditionelle Fähigkeiten) z. B. Cooper Test, NRW Test, etc.
- Referate (auch für inaktive Schüler*innen, die nicht am Sportunterricht aktiv teilnehmen können)
- Gestaltung des Unterrichts (z. B.: Aufwärmprogramm) oder das Vorstellen eigens entwickelter Spiele.
- Vorstellung und Durchführung eines eigenen Unterrichtsvorhabens in Kleingruppen, z. B. neue Trendsportarten oder Sportarten, die von den Schüler*innen in ihrer Freizeit durchgeführt werden.
- Vorbereitung von Besuchen bei außerschulischen Lernorten

20.2 Wichtige Aspekte zur Leistungsbewertung im Fach Sport/Gesundheitsförderung

- Aktive (Sport machende) Teilnahme stellt die grundsätzliche Bewertungsgrundlage dar.
- Für passive Teilnahme (begründet nicht Sport mitmachend) wird die Leistungsbewertung durch alternative Formate (Protokolle, Vorträge, Theorieaufgaben, schriftliche Stellungnahmen zu aktuellen Themen, ...) sichergestellt.
- Leistungen, die entschuldigt versäumt werden, können nachgeholt werden.
- Unterricht, der versäumt wird, ist eigenständig nachzuarbeiten.
- Beim Weg zur Sportstätte „Südstadion“ ist zu beachten, dass selbstverschuldete Verspätungen (Fußweg = 20 Minuten) als unentschuldigt gelten.

FÄCHERSPEZIFISCHE LEISTUNGSKONZEPTE FÜR DEN SCHWERPUNKT GRAFIK- UND OBJEKTDESIGN

Potentielle Prüfungsfächer im Schwerpunkt Grafik und Objektdesign sind Gestaltungstechnik, Präsentationstechnik, Verfahrenstechniken und Digitale Gestaltung. Für die Prüfungsfächer gilt: 8.2.1 In den schriftlichen Prüfungsfächern sind schriftliche Arbeiten zu fertigen. Sie sollen zu den Prüfungsbedingungen hinführen.;

<https://bass.schul-welt.de/3129.htm#13-33nr1.1p8>

21. Leistungskonzept für das Fach Verfahrenstechniken

21.1 Schriftliche Leistungen

Sowohl in der Unterstufe, in der Mittelstufe und in der Oberstufe wird im Fach Verfahrens-techniken pro Halbjahr eine Klassenarbeit (90 min) geschrieben, also zwei pro Schuljahr. Auf Wunsch der Lehrkraft kann die Klausur in der Oberstufe unter Prüfungsbedingungen (verlängerte Bearbeitungszeit, 180 min) geschrieben werden.

Die Gestaltung der Klassenarbeiten führt sukzessive zu den Prüfungsbedingungen hin. Bei den Fachfragenstellungen sind – wenn es Sinn macht - die Operatoren, die auch bei der Berufsabschlussprüfung angewendet werden, eingesetzt.

- Klassenarbeitsleistungen entsprechen 50% der Gesamtleistung.
- Sonstige Leistungen entsprechen 50% der Gesamtleistung.

21.2 Sonstige Leistungen

- die mündliche Leistung im Unterricht (Mitarbeit, unterrichtliches Engagement)
- Praktikumsbericht (Oberstufe) Präsentationen, schriftliche Abgaben, Tests, Hausaufgaben, Arbeitsblätter etc.
Diese sonstigen Leistungen werden zu Notenleistungen zusammengefasst

Bei Präsentationen kann eine Gruppenleistung ermittelt werden. Die Gruppenmitglieder geben vor den Präsentationen an, welchen Teil und in welchem Umfang jeder Einzelne gearbeitet hat. Die Präsentierenden erhalten die gleiche Zensur. Die Gruppenmitglieder können allerdings bei fehlenden Beiträgen bzw. zu geringen Beiträgen oder herausragenden Beiträgen auch in Teamabsprache Abweichungen von der Gruppennote erhalten, z.B. wenn Sonderleistungen innerhalb der Teamleistung erbracht wurde.

22. Leistungskonzept für das Fach Gestaltungstechnik

22.1 Klausurleistungen

Die Leistung in den Klausuren wird durch einen Erwartungsbogen beurteilt. Die Gesamtpunktzahl der zu erreichenden Leistung (100 Punkte) richtet sich nach der inhaltlichen Leistung der zu bearbeitenden Aufgaben (90 Punkte) und der Darstellungsleistung (10 Punkte). Die Darstellungsleistung gliedert sich dabei in die Bewertungsaspekte sachgerechte Gliederung und Gedankenführung, Beziehung zu Fragestellungen sowie Text- und Bildquellen, Wortwahl und Syntax/Grammatik.

Zusatz: Eine Klausur kann nur im ersten Ausbildungsjahr durch eine praktische Leistung in Verbindung mit einem schriftlichen Gestaltungskonzept ersetzt werden.

- In der Unterstufe wird im Fach Gestaltungstechnik pro Halbjahr eine Klausur (90 min) geschrieben. Die erste Klausur kann in Form einer Konzeption von einem praktischen Handlungsprodukt umgesetzt werden.

- In der Mittelstufe wird im Fach Gestaltungstechnik pro Halbjahr eine Klausur (90 min) geschrieben, also zwei pro Schuljahr.
- In der Oberstufe wird im Fach Gestaltungstechnik pro Halbjahr eine Klausur (90 min) geschrieben, also zwei pro Schuljahr. Im zweiten Halbjahr der Oberstufe wird eine Klausur geschrieben; auf Wunsch der Lehrkraft kann dies unter Prüfungsbedingungen (verlängerte Bearbeitungszeit, 180 min) geschehen.

22.2 Sonstige Leistungen

Die sonstigen Leistungen entsprechen 50% der Gesamtleistung. Unter sonstige Leistungen versteht man die mündliche Leistung, praktische Handlungsprodukte, Präsentationen und schriftliche Abgaben etc. Diese sonstigen Leistungen werden zu Notenleistungen zusammengefasst.

Bei Präsentationen wird eine Gruppenleistung ermittelt. Die Präsentierenden erhalten die gleiche Zensur. Die Gruppenmitglieder können in Teamabsprache Abweichungen von der Gruppennote bestimmen, z.B. wenn Sonderleistungen innerhalb der Teamleistung erbracht wurde.

22.3 Zusammenfassung der Leistungsbeurteilung

Unterstufe

- 1. Halbjahr: schriftliche Leistung (Klausur/Konzeption), mind. zwei sonstige Leistungen (bspw. Handlungsprodukte, Präsentationen, mündliche Leistungen)
- 2. Halbjahr: schriftliche Leistung (Klausur/Konzeption), mind. zwei sonstige Leistungen (bspw. Handlungsprodukte, Präsentationen, mündliche Leistungen)

Mittelstufe

- 1. Halbjahr: schriftliche Leistung (Klausur), mind. zwei sonstige Leistungen (bspw. Handlungsprodukte, Präsentationen, mündliche Leistungen)
- 2. Halbjahr: schriftliche Leistung (Klausur), mind. zwei sonstige Leistungen (bspw. Handlungsprodukte, inkl. Praktikumsbericht), mündliche Leistungen)

Oberstufe

- 1. Halbjahr: schriftliche Leistung (Klausur), mind. zwei sonstige Leistungen (bspw. Handlungsprodukte, Präsentationen, mündliche Leistungen)
- 2. Halbjahr: schriftliche Leistung (Klausur), mind. eine sonstige Leistung (bspw. Handlungsprodukt, Präsentationen, mündliche Leistungen)

23. Leistungskonzept für das Fach Präsentationstechnik

23.1 Klausurleistungen

Es werden in der Unter-, Mittel und Oberstufe Klausuren erstellt. Die Leistung in den Klausuren wird durch einen Erwartungshorizont beurteilt. In der Oberstufe im zweiten Halbjahr kann die Klausur unter Prüfungsbedingungen (180 Minuten) geschrieben werden.

In der Unterstufe wird im Fach Präsentationstechnik pro Halbjahr mindestens eine Präsentation vor der gesamten Klasse durchgeführt, also zwei pro Schuljahr. Zu den Vorträgen werden geeignete analoge bzw. digitale Präsentationsmedien erstellt und ebenfalls testiert. (Portfoliomappe bzw. Medien gestützte Präsentationen)

In der Mittelstufe wird im Fach Präsentationstechnik neben der Klausur die Leistung durch Portfoliomappen,

Medien gestützte Präsentationen, Präsentationskonzepte, Praktikumspräsentation o.ä. festgestellt. Die Portfoliomappen enthalten Skribbles, Skizzen und Konzepte für zwei- bzw. dreidimensionale Werbemittel aus dem Bereich des Visual Merchandising (z.B. Messestand, Werbeplakat, etc.) Die Praktikumspräsentation wird vor einer Großgruppe gehalten und ist durch ein geeignetes Präsentationsmedium (Praktikumsbericht bzw. mediengestützte Präsentation) unterstützt und wird ebenfalls bewertet.

In der Oberstufe Darüber wird neben den Klausuren im ersten und zweiten Halbjahr die Leistung durch das Erstellen eines Präsentationskonzeptes erbracht, also zwei pro Schuljahr. Bei der 2-jährigen GTA/FHR werden Leistungen durch ein ausgearbeitetes Präsentationskonzept und durch die als Vortrag gehaltene Praktikumspräsentation im ersten Halbjahr der Oberstufe erbracht.

23.2 Sonstige Leistungen

Die sonstigen Leistungen entsprechen 50% der Gesamtleistung eines Halb- bzw. Schuljahres und berücksichtigen mindestens 2 Teilleistungen. Sie umfassen u. a. mündliche Beiträge, digitale und schriftliche (Zwischen-)Abgaben, praktische Handlungsprodukte und Präsentationen. Sonstige Leistungen werden zu einer Leistungsnote zusammengefasst.

Bei Präsentationen wird, soweit möglich und sinnvoll, eine individuelle Leistung bewertet. Bewertungskriterien umfassen u. a. die gezeigte inhaltliche und vortragstechnische Kompetenz der einzelnen Teammitglieder sowie die Qualität erstellter Präsentationsmedien und vorliegender Zwischenabgaben. Ist eine individualisierte Bewertung nicht möglich oder sinnvoll, wird eine Gruppenbewertung vorgenommen.

23.3 Zusammenfassung der Leistungsbeurteilung

Unterstufe

- 1. Halbjahr: Eine Klausur, ein medial unterstützter mündlicher Vortrag, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Eine Klausur, ein medial unterstützter mündlicher Vortrag, mündliche Leistungen.

Mittelstufe

- 1. Halbjahr: Eine Klausur, ein medial unterstützter mündlicher Vortrag, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Eine Klausur, ein medial unterstützter mündlicher Vortrag, mündliche Leistungen.

Oberstufe

- 1. Halbjahr: Eine Klausur, eine schriftliche Ausarbeitungen, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Eine Klausur, eine schriftliche Ausarbeitungen, mündliche Leistungen.

24. Leistungskonzept für das Fach Digitale Gestaltung

Das Fach »Digitale Gestaltung« zielt auf einen umfassenden Kompetenzerwerb in programmgestützter Gestaltung. Dabei werden Kenntnisse in branchenüblichen DTP-Programmen sowie HTML und CSS ebenso vermittelt wie die Analyse, Planung und Umsetzung gestalterischer Projekte.

24.1 Klausurleistungen

Klausuren spiegeln die im Unterricht vermittelten Inhalte und Kompetenzen wider. Aufgabenstellungen können sowohl praktische programmtechnische Lösungen und Projekte einfordern als auch die schriftliche Darlegung gestalterischer und konzeptioneller Planungsprozesse. Klausurleistungen entsprechen 50% der Gesamtleistung eines Halb- bzw. Schuljahres.

Bei schriftlichen Klausuren setzt sich die Gesamtpunktzahl aus einem gestalterischen Teil (50 % der Gesamtpunktzahl), einer Konzeptionsleistung (30 %) und einer Reflexion (20 %) zusammen. In praktischen (programmgestützten) Klausuren setzt sich die Gesamtpunktzahl aus mehreren, unterschiedlich gewichteten Teilleistungen zusammen, die typische programmtechnische Anforderungssituationen abbilden. Diese Teilleistungen bewerten arbeitsökonomische Aspekte sowie die optische und technische Umsetzungsqualität.

- In der Unterstufe werden im Fach Digitale Gestaltung zwei Klausuren in einem zeitlichen Umfang von bis zu 90 Minuten geschrieben, d. h. pro Halbjahr eine Klausur.
- In der Mittelstufe werden im Fach Digitale Gestaltung zwei Klausuren in einem zeitlichen Umfang von bis zu 90 Minuten geschrieben, d. h. pro Halbjahr eine Klausur
- In der Oberstufe werden im Fach Digitale Gestaltung zwei Klausuren in einem zeitlichen Umfang von bis zu 90 Minuten geschrieben, d. h. pro Halbjahr eine Klausur. Die 2. Klausur kann unter Prüfungsbedingungen mit einer verlängerte Bearbeitungszeit von 180 min durchgeführt werden.

24.2 Sonstige Leistungen

Die sonstigen Leistungen entsprechen 50% der Gesamtleistung eines Halb- bzw. Schuljahres und berücksichtigen mindestens 2 Teilleistungen. Sie umfassen u. a. mündliche Beiträge, digitale und schriftliche (Zwischen-)Abgaben, praktische Handlungsprodukte und Präsentationen. Sonstige Leistungen werden zu einer Leistungsnote zusammengefasst.

Bei Präsentationen wird, soweit möglich und sinnvoll, eine individuelle Leistung bewertet. Bewertungskriterien umfassen u.a. die gezeigte inhaltliche und vortragstechnische Kompetenz der einzelnen Teammitglieder sowie die Qualität erstellter Präsentationsmedien und vorliegender Zwischenabgaben. Ist eine individuelle Bewertung nicht möglich oder sinnvoll, wird eine Gruppenbewertung vorgenommen.

24.3 Zusammenfassung der Leistungsbeurteilung

Unterstufe

- 1. Halbjahr: Eine Klausur, mindestens zwei sonstige Leistungen
- 2. Halbjahr: Eine Klausur, mindestens zwei sonstige Leistungen

Mittelstufe

- 1. Halbjahr: Eine Klausur, mindestens zwei sonstige Leistungen
- 2. Halbjahr: Eine Klausur, mindestens zwei sonstige Leistungen

Oberstufe

- 1. Halbjahr: Eine Klausur, mindestens zwei sonstige Leistungen (darunter die digitale Ausarbeitung des Praktikumbereichs)
- 2. Halbjahr: Eine Klausur, mindestens zwei sonstige Leistungen

25. Leistungskonzept für das Fach 3D

Die Halb- bzw. Ganzjahreszeugnisleistungen im Fach 3D werden aus unterschiedlichen sonstigen Leistungen ermittelt, deren Gewichtung sich je nach Dauer und Schwerpunkt der Lernsituationen ergeben. Im Fach 3D werden keine Klausuren geschrieben

25.1 Sonstige Leistungen

Das Fach 3D wird in allen drei Jahrgangsstufen unterrichtet. Die Gesamtleistung in jeder Jahrgangsstufe wird aus den sonstigen Leistungen erbracht. Unter die sonstigen Leistungen fallen unterschiedliche Leistungsprodukte: mündliche Leistungen, Präsentationen, manuelle Abgaben (Skizzen, technische Zeichnungen), praktische Abgaben (3D-Datei, Renderings, Animation), schriftliche Abgaben (Produktanalyse, Konzept), Dokumentation des Arbeitsprozesses durch Zwischenabgaben oder Portfolio (Leistungs- und Prozessmappe). Pro Halbjahr werden die sonstigen Leistungen zu zwei Notenleistungen zusammengefasst.

Die Termine der Abgabeleistungen werden zu Beginn jeder Lernsituation bekanntgegeben. Bei Teamarbeiten wird eine Gruppenleistung ermittelt. Die Gruppenmitglieder erhalten die gleiche Zensur, können aber in Teamabsprache Abweichungen von der Gruppennote bestimmen, z.B. wenn Sonderleistungen innerhalb der Teamleistung erbracht wurden.

Unterstufe

- 1. Halbjahr: Portfolio-Arbeitsmappe „Grundlagen des dreidimensionalen Gestaltens“, Skizzen, technische Zeichnungen, 3D-Dateien, mündliche Leistungen
- 2. Halbjahr: Skizzen, technische Zeichnungen, 3D-Dateien, Renderings, Dokumentation des Arbeitsprozesses durch Zwischenabgaben, mündliche Leistungen

Mittelstufe

- 1. Halbjahr: Skizzen, technische Zeichnungen, 3D-Dateien, Renderings, schriftliche Produktanalyse, Präsentation, Dokumentation des Arbeitsprozesses durch Zwischenabgaben, mündliche Leistungen
- 2. Halbjahr: Skizzen, technische Zeichnungen, 3D-Dateien, Renderings, schriftliche Produktanalyse mit Konzeption, Präsentation, Dokumentation des Arbeitsprozesses durch Zwischenabgaben, mündliche Leistungen

Oberstufe

- 1. Halbjahr: Skizzen, technische Zeichnungen, 3D-Dateien, Renderings, Präsentation, Dokumentation des Arbeitsprozesses durch Zwischenabgaben, mündliche Leistungen
- 2. Halbjahr: Storyboard, Animation, Dokumentation des Arbeitsprozesses durch Zwischenabgaben, mündliche Leistungen

26. Leistungskonzept für das Fach Fotografische Gestaltung

Das Fach Fotografische Gestaltung ist im Schwerpunkt Grafik- und Objektdesign ein Fach des sog. Differenzierungsbe-reichs zur Stärkung des Profils der Ausbildung.

Es wird i. d. R. in der zweijährigen Form in beiden Jahren, in der dreijährigen Form in den Klassen 12 und 13 unterrichtet; der zeitliche Rahmen beträgt dabei 80-160 Jahresstunden.

Die Halbjahres- und Jahresnoten setzen sich jeweils aus Praktischen Arbeiten, ggf. Referaten und Sonstigen Leistungen zusammen. Praktischen Arbeiten und Sonstigen Leistungen werden in der Regel gleichgewichtig berücksichtigt.

26.1 Praktische Arbeiten und ggf. Referate

- Die Praktischen Arbeiten werden jeweils im Rahmen einer Lernsituation erarbeitet (Handlungsprodukte).
- Die Leistung einer Praktischen Arbeit wird durch einen Bewertungsbogen beurteilt, der die Bewertungskriterien nachvollziehbar ausweist.
- Die Anzahl der Praktischen Arbeit(en) richtet sich nach dem zeitlichen Rahmen des Fachs. Bei 2-3 Wochenstunden ist in der Regel eine Praktische Arbeit, bei 4-6 Wochenstunden sind in der Regel zwei Praktische Arbeiten pro Halbjahr zu bewältigen.
- Ggf. wird ein Referat im Bereich Fotografie erarbeitet; die Leistung des Referates wird durch einen Bewertungsbogen beurteilt, der die Bewertungskriterien nachvollziehbar ausweist.
- Im Falle von Teamleistungen können Differenzierungen der Bewertungen vorgenommen werden, um die individuell erbrachten Leistungen in der Teamarbeit zu berücksichtigen.

26.2 Sonstige Leistungen

- Zu den Sonstigen Leistungen können zählen: mündliche Mitarbeit, praktische Leistungen in Übungen, Präsentationen, Anstrengungsbereitschaft, Arbeitsfähigkeit und Lernvoraussetzung, Frustrationstoleranz, Hilfe-Management und zusätzlich im Rahmen von Partner-/Gruppenarbeit die Teamfähigkeit. Optional sind Tests und die Erstellung von Tutorials möglich.
- Pro Quartal wird eine Note für alle Sonstigen Leistung erteilt und kommuniziert, dementsprechend zwei Noten für Sonstige Leistungen pro Halbjahr.

26.3 Jahres-Endnote

In allen Jahrgangsstufen wird die Jahresnote auf Grundlage der Leistungen der Schüler*innen in beiden Halbjahren sowie der Gesamtentwicklung während des gesamten Schuljahres gebildet.

27. Leistungskonzept für das Fach Post-Produktion

Postproduktion (POP) ist ein Differenzierungskurs, der in der GTA-Ausbildung angeboten wird, um den Schüler*innen einen konkreten Einblick in die Produktion von Druckprodukten zu geben. Inhaltlich steht die Druckweiterverarbeitung in Form unterschiedlicher praktischer Aufgaben im Vordergrund. Flankiert wird die Praxis von theoretischen Inhalten, die für das praktische Umsetzen zwingend erforderlich sind. In der Praxis gliedert sich der 4-stündig für ein Halbjahr erteilte Kurs in drei Phasen:

- Einführung in das praktische Buchbinden Teil 1
- Einführung in das praktische Buchbinden Teil 2
- Entwickeln und Produzieren des „Freien Stücks“

In Phase 1 werden grundlegende Fertigkeiten der buchbinderischen Druckweiterverarbeitung entwickelt.

Die Schüler*innen erlernen an der Umsetzung unterschiedlicher Broschurarten den Umgang mit Papier und Karton, das Heften einfacher Broschuren sowie das Prüfen der Laufrichtung von Papier, Karton und Pappe.

In Phase 2 werden die erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten über komplexere Aufgabenstellungen erweitert. Die Schüler*innen realisieren unter anderem unterschiedliche Präsentationsprodukte wie Leporellos, eine Metallspiralbindung oder Kartonmappe. In Phase 3 wenden die Schüler*innen ihre erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein selbstentwickeltes Produkt an.

27.1 Klausurleistung

Im Fach werden keine Klausurleistungen erbracht.

27.2 Sonstige Leistungen

Die sonstigen Leistungen entsprechen 100 % der Gesamtleistung im Fach. Die Leistung ermittelt sich aus unterschiedlichen Leistungsprodukten, das sind praktische Abgaben sowie mündliche Mitarbeit. Die sonstigen Leistungen werden zu zwei Notenleistungen zusammengefasst.

Praktische Arbeiten

- Phase 1: Aktenheftung mit einfachem Papierumschlag, Aktenheftung mit Einschlägen; Skizzenbuch mit Aktenheftung und 1/1 Papierumschlag; Broschur mit 5-fach gerilltem Umschlag; Schweizer- und/oder Englische- und/oder Broschur mit Einschlag, Steifbroschur.
- Phase 2: Ordner, Metallspiralbindung, Kästchen mit Deckel, Mappe aus Karton, Leporellos, Bindung ohne Leim (Skizzenbuch).
- Phase 3: „Freies Stück“

Leistungsbeurteilung Praktische Arbeiten

Bei den praktischen Arbeiten kommen folgende Bewertungsmaßstäbe zum Tragen: Vollständigkeit, Umsetzungsqualität nach Erfahrungsstand. Die Umsetzungsqualität ermittelt sich aus folgenden Indikatoren: Sauberkeit des Produktes, Maß- bzw. Passgenauigkeit, Materialwahl, Funktionalität, Umsetzung der Produktvorgaben, Originalität.

FÄCHERSPEZIFISCHE LEISTUNGSKONZEPTE FÜR DEN SCHWERPUNKT MEDIEN/KOMMUNIKATION

Potentielle Prüfungsfächer im Schwerpunkt Medien und Kommunikation sind Gestaltungslehre, Medientechnik/ Mediendesign, Bild-Text-Gestaltung und Audiovision. Für die Prüfungsfächer gilt: 8.2.1 In den schriftlichen Prüfungsfächern sind schriftliche Arbeiten zu fertigen. Sie sollen zu den Prüfungsbedingungen hinführen,;

<https://bass.schul-welt.de/3129.htm#13-33nr1.1p8>

28. Leistungskonzept für das Fach Gestaltungslehre

28.1 Klausurleistungen

Die Leistung in den Klausuren wird durch einen Erwartungsbogen beurteilt. Die Gesamtpunktzahl der zu erreichenden Leistung (100 Punkte) richtet sich nach der inhaltlichen Leistung der zu bearbeitenden Aufgaben (90 Punkte) und der Darstellungsleistung (10 Punkte). Die Darstellungsleistung gliedert sich dabei in die Bewertungsaspekte sachgerechte Gliederung und Gedankenführung, Beziehung zu Fragestellungen sowie Text- und Bildquellen, Wortwahl und Syntax/ Grammatik.

Zusatz: Eine Klausur kann auch durch eine praktische Leistung in Verbindung mit einem schriftlichen Gestaltungskonzept ersetzt werden.

- In der Unterstufe wird im Fach Gestaltungslehre pro Halbjahr eine Klausur (90 min) geschrieben, also zwei pro Schuljahr.
- In der Mittelstufe wird im Fach Gestaltungslehre pro Halbjahr eine Klausur (90 min) geschrieben, also zwei pro Schuljahr. Die zweite Klausur kann in Form einer Konzeption von einem praktischen Handlungsprodukt umgesetzt werden.
- In der Oberstufe wird im Fach Gestaltungslehre pro Halbjahr eine Klausur (90 min) geschrieben, also zwei pro Schuljahr. Im zweiten Halbjahr der Oberstufe kann die Klausur auf Wunsch der Lehrkraft unter Prüfungsbedingungen (verlängerte Bearbeitungszeit, 180 min) geschrieben werden.

28.2 Sonstige Leistungen

Die sonstigen Leistungen entsprechen 50% der Gesamtleistung. Unter sonstige Leistungen versteht man die mündliche Leistung, praktische Handlungsprodukte, Präsentationen und schriftliche Abgaben etc. Diese sonstigen Leistungen werden zu Notenleistungen zusammengefasst.

Bei Präsentationen wird eine Gruppenleistung ermittelt. Die Präsentierenden erhalten die gleiche Zensur. Die Gruppenmitglieder können in Teamabsprache Abweichungen von der Gruppennote bestimmen, z.B. wenn Sonderleistungen innerhalb der Teamleistung erbracht wurden.

28.3 Zusammenfassung der Leistungsbeurteilung

Unterstufe

- 1. Halbjahr: Eine Klausur, praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen
- 2. Halbjahr: Eine Klausur, praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen

Mittelstufe

- 1. Halbjahr: Eine Klausur, praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen
- 2. Halbjahr: Eine Klausur, praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen

Oberstufe

- 1. Halbjahr: Eine Klausur, praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen
- 2. Halbjahr: Klausur, praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen.

29. Leistungskonzept für das Fach Bild-/Textgestaltung

29.1 Klausurleistungen

Die Leistung in den Klausuren wird durch einen Erwartungsbogen beurteilt. Die Gesamtpunktzahl der zu erreichenden Leistung (100 Punkte) richtet sich nach der inhaltlichen Leistung der zu bearbeitenden Aufgaben (90 Punkte) und der Darstellungsleistung (10 Punkte).

Die Darstellungsleistung gliedert sich dabei in die Bewertungsaspekte sachgerechte Gliederung und Gedankenführung, Beziehung zu Fragestellungen sowie Text- und Bildquellen, Wortwahl und Syntax/Grammatik.

Zusatz: Eine Klausur kann auch durch eine praktische Leistung in Verbindung mit einem schriftlichen Gestaltungskonzept ersetzt werden.

- In der Unterstufe wird im Fach Bild-/Textgestaltung pro Halbjahr eine Klausur (90 min) geschrieben, also zwei pro Schuljahr. Die Klausuren werden in Form einer Konzeption von einem praktischen Handlungsprodukt umgesetzt.
- In der Mittelstufe wird im Fach Bild-/Textgestaltung pro Halbjahr eine Klausur (90 min) geschrieben, also zwei pro

Schuljahr. Die zweite Klausur wird in Form einer Konzeption von einem praktischen Handlungsprodukt umgesetzt.

- In der Oberstufe wird im Fach Bild-/Textgestaltung pro Halbjahr eine Klausur (90 min) geschrieben, also zwei pro Schuljahr. Im zweiten Halbjahr der Oberstufe kann die Klausur auf Wunsch der Lehrkraft unter Prüfungsbedingungen (verlängerte Bearbeitungszeit, 180 min) geschrieben werden.

29.2 Sonstige Leistungen

Die sonstigen Leistungen entsprechen 50% der Gesamtleistung. Unter sonstigen Leistungen versteht man die mündliche Leistung, praktische Handlungsprodukte, Präsentationen und schriftliche Abgaben etc. Diese sonstigen Leistungen werden zu Notenleistungen zusammengefasst.

Bei Präsentationen wird eine Gruppenleistung ermittelt. Die Präsentierenden erhalten die gleiche Zensur.

Die Gruppenmitglieder können in Teamabsprache Abweichungen von der Gruppennote bestimmen, z.B. wenn Sonderleistungen innerhalb der Teamleistung erbracht wurden.

29.3 Zusammenfassung der Leistungsbeurteilung

Unterstufe

- 1. Halbjahr: Konzeption, zwei praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen
- 2. Halbjahr: Konzeption, zwei praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen

Mittelstufe

- 1. Halbjahr: Eine Klausur, zwei praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen
- 2. Halbjahr: Konzeption, zwei praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen

Oberstufe

- 1. Halbjahr: Praktikumsbericht, Werbekampagne mit mehreren praktischen Handlungsprodukten, mündliche Leistungen
- 2. Halbjahr: Eine Klausur, ein praktisches Handlungsprodukt, mündliche Leistungen.

30. Leistungskonzept für das Fach Medientechnik/Mediendesign

In der Unterstufe werden die Grundlagen des Webdesigns vermittelt. Dabei werden die Funktionsweise der Kommunikation im Internet, die Geschichte des Webs und die Grundlagen von HTML und CSS vermittelt. Ein weiterer großer Bereich ist ein Designkonzept für eine Website.

In der Mittel- und Oberstufe konzentriert sich das Fach „Medientechnik/Mediendesign“ auf die Planung, Gestaltung und Umsetzung von Webprojekten. Dabei werden Kenntnisse in Internettechnologie vermittelt, die in der Analyse, Planung und Umsetzung gestalterischer Webprojekte zur Anwendung kommen. Es werden ganze lauffähige Websites dabei geplant und umgesetzt. Zum Einsatz kommen Technologien wie Figma und verschiedene Website-BUILDER.

30.1 Klausurleistungen

Klausuren spiegeln die im Unterricht vermittelten Inhalte und Kompetenzen wider. Aufgabenstellungen können sowohl praktische programmtechnische Lösungen einfordern als auch die schriftliche Darlegung gestalterischer und konzeptioneller Planungsprozesse.

Die Leistung in den Klausuren wird durch einen Erwartungshorizont beurteilt, der nicht nur die Gesamtpunktzahl, sondern auch die Gewichtung von Teilaufgaben umfasst. Dieser wird den Schüler*innen vor Durchführung der Klausur mit einer exemplarischen Aufgabenstellung zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtpunktzahl (100 Punkte) setzt sich bei schriftlichen Klausuren aus einem gestalterischen Teil (50 % der Gesamtpunktzahl), einer Konzeptionsleistung (30 %) und einer Reflexion (20 %) zusammen. Die Leistungen der Klausuren entsprechen 50% der Gesamtleistung.

Die Gesamtpunktzahl von Klausuren in Form praktischer Handlungsprodukte setzt sich aus mehreren Teilleistungen zusammen, die typische fachliche Anforderungssituationen abbilden. Diese Teilleistungen bewerten Vollständigkeit sowie die optische und digitale Umsetzungsqualität. Die Gewichtung der Teilleistungen variiert je nach Schwerpunkt der Aufgabe (z.B. Gestaltung oder technische Umsetzung). Teilleistungen und Gewichtung werden den Schüler*innen mit der Aufgabenstellung zur Verfügung gestellt.

- In der Unterstufe werden im Fach Medientechnik/Mediendesign pro Halbjahr zwei Klausuren geschrieben. Des Weiteren werden mindestens zwei praktische Handlungsprodukte gestaltet.
- In der Mittelstufe werden im Fach Medientechnik/Mediendesign pro Halbjahr zwei Klausuren geschrieben und ein praktisches Handlungsprodukt erarbeitet.
- In der Oberstufe werden im Fach Medientechnik/Mediendesign zwei Klausuren geschrieben und ein praktisches Handlungsprodukt gestaltet. Im zweiten Halbjahr kann die zweite Klausur auf Wunsch der Lehrkraft oder der Schüler*innen unter Prüfungsbedingungen (verlängerte Bearbeitungszeit, 180 min) geschrieben werden. Dies ist nur möglich, wenn die Unterrichtsorganisation vier aufeinander folgende Stunden vorsieht.

30.2 Sonstige Leistungen

Die sonstigen Leistungen entsprechen 50% der Gesamtleistung. Unter sonstige Leistungen versteht man die mündliche Leistung, praktische Handlungsprodukte in Form von Übungen, Präsentationen und schriftliche Abgaben etc. Diese sonstigen Leistungen werden zu Notenleistungen zusammengefasst. Bei Gruppenleistungen wird die einzelne Leistung der Gruppenmitglieder bewertet.

30.3 Zusammenfassung der Leistungsbeurteilung

Unterstufe

1. Halbjahr: Ein praktisches Handlungsprodukt, eine Klausur und verschiedene sonstige Leistungen.
2. Halbjahr: Ein praktisches Handlungsprodukt, eine Klausur und verschiedene sonstige Leistungen.

Mittelstufe

1. Halbjahr: Ein praktisches Handlungsprodukt, eine Klausur und verschiedene sonstige Leistungen.
2. Halbjahr: Ein praktisches Handlungsprodukt, eine Klausur und verschiedene sonstige Leistungen.

Oberstufe

1. Halbjahr: Ein praktisches Handlungsprodukt, eine Klausur und verschiedene sonstige Leistungen.
2. Halbjahr: Eine Klausur im Prüfungsformat, eine Klausur oder ein praktisches Handlungsprodukt und verschiedene sonstige Leistungen.

31. Leistungskonzept für das Fach Audiovision

Im Fach Audiovision setzen sich die Halbjahres- und Jahresnoten (s.u.) jeweils aus Schriftlichen Arbeiten und Sonstigen Leistungen zusammen. Schriftliche Arbeiten und Sonstige Leistungen werden in der Regel gleichgewichtig berücksichtigt.

31.1 Schriftliche Arbeiten

In allen drei Jahrgangsstufen wird pro Halbjahr eine Schriftliche Arbeit geschrieben („Klausur“).

Die Gesamtpunktzahl der zu erreichenden Leistung in der Klausur (100 Prozent) richtet sich nach der inhaltlichen Leistung in den zu bearbeitenden Aufgaben (ca. 90 Prozent) und der Darstellungsleistung (ca. 10 Prozent).

Die Darstellungsleistung umfasst eine strukturierte Darstellung, die Einhaltung formaler Regeln, die stilistische Qualität und Wortwahl, die Verwendung von Fachsprache sowie ggf. die Anfertigung von Zeichnungen in angemessener Qualität. Die Darstellungsleistung wird darüber hinaus in Bezug gesetzt zum Anteil der bearbeiteten Aufgaben.

31.2 Sonstige Leistungen

Pro Quartal wird eine Note für die Sonstigen Leistung erteilt und kommuniziert; pro Halbjahr werden diese beiden Quartalsnoten zu einer Note zusammengefasst.

Zu den Sonstigen Leistungen zählen: mündliche Mitarbeit, praktische Leistungen in Übungen und Lernsituationen (auch: Handlungsprodukte), Präsentationen, Anstrengungsbereitschaft, Frustrationstoleranz, Hilfe-Management und zusätzlich im Rahmen von Partner-/Gruppenarbeit die Teamfähigkeit. Optional sind Tests, Referate, Dokumentationen, Protokolle und die Erstellung von Tutorials möglich.

31.3 Jahres-Endnote

In allen drei Jahrgangsstufen wird die Jahresnote auf Grundlage der Leistungen beider Halbjahre sowie der Gesamtentwicklung während des gesamten Schuljahres gebildet.

32. Leistungskonzept für das Fach 3D

32.1 Schriftliche Arbeiten

- In allen drei Jahrgangsstufen In allen drei Jahrgangsstufen werden pro Halbjahr zwei schriftliche Arbeiten bewertet; eine wird in Form eines Tests, eine in Form einer praktischen Arbeit.
- Die Note entspricht 25 % der jeweiligen Halbjahresleistung.
- Die schriftliche Leistung wird durch einen Erwartungshorizont beurteilt, der die erwarteten inhaltlichen Teilleistungen, die maximal erreichbaren Teilpunktzahl und die Zuordnung zu den Anforderungsbereichen ausweist.
- Die praktische Arbeit wird jeweils über mehrere Wochen erarbeitet (Handlungsprodukte der Lernsituationen).
- Die Note entspricht 25 % der jeweiligen Halbjahresleistung.
- Die Leistung in den praktischen Arbeiten wird durch einen Bewertungsbogen beurteilt, der die Bewertungskriterien und die maximal erreichbaren Teilpunktzahl ausweist.
- Die Bewertungskriterien werden gemeinsam im Unterricht erarbeitet.

32.2 Sonstige Leistungen

Die Sonstigen Leistungen entsprechen in allen drei Jahrgangsstufen jeweils 50 % der Gesamtleistung für das Halbjahr. Zu den Sonstigen Leistungen zählt: Arbeitsfähigkeit und Lernvoraussetzung, mündliche Mitarbeit, praktische Leistungen, Anstrengungsbereitschaft, Frustrationstoleranz, Hilfe-Management und zusätzlich im Rahmen von Partner-/Gruppenarbeit die Teamfähigkeit, formal weiterhin Tests, mündliche Prüfungen, Praktische Leistungen, Schriftliche Ausarbeitungen, Referate, Präsentationen, Dokumentationen, Fachgespräche, Zeichnungen, Protokolle, Hausarbeiten sowie Heft-/Mappenführung.

Als Besonderheit gibt es je Lernsituation eine Kann-Liste mit den wesentlichen Kompetenzen, zu denen die Lernenden jeweils einen „Beweis“ erbringen müssen, dass die jeweilige Kompetenz verinnerlicht wurde. Dieser „Beweis“ fließt mit in die sonstige Leistung ein

Pro Halbjahr werden alle sonstigen Leistungen zu einer Notenleistung zusammengefasst. Zusätzlich wird die mündliche Mitarbeit gesondert nach Motivation, Inhalt, Fachsprache und Interaktion bewertet.

32.3 Jahres-Endnote

In allen drei Jahrgangsstufen wird die Endnote auf Grundlage der Leistungen der Schüler*innen im zweiten Schulhalb-jahr gebildet. Dabei wird aber die Gesamtentwicklung der Schüler*innen während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr angemessen berücksichtigt (kein arithmetisches Mittel).

33. PRÜFUNG

33.1 Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung wird zugelassen wird: Wer in allen Fächern mindestens die Vornote „Ausreichend“ oder in nicht mehr als zwei Fächern die Vornote „mangelhaft“ erreicht hat. Die Noten in anderen Stufen abgeschlossenen Fächern (z.B. Religion) werden einbezogen. Bei einem „ungenügend“ ist die Zulassung nicht möglich. Die Vornoten werden durch den allgemeinen Prüfungsausschuss festgestellt und den Schüler*innen mitgeteilt.

Sollte die Zulassung nicht ausgesprochen werden können, kann das letzte Jahr der Ausbildung wiederholt werden. Am Ende des Wiederholungsjahres wird dann erneut über die Zulassung entschieden.

33.2 Prüfung (Fachhochschulreife und Berufsabschlussprüfung)

Die Prüfungsfächer werden durch die Bildungsgangkonferenz festgelegt. Die Dauer der Prüfung beträgt bei schriftlichen Prüfungen 180 Minuten, bei der praktischen Prüfung 360 bis 380 Minuten. Die schriftlichen Prüfungen beziehen sich auf die Inhalte der namensgebenden Unterrichtsfächer. Die Praktische Prüfung prüft die Kompetenz ab berufsspezifische Arbeitsaufträge zu bewältigen. Es werden in der praktischen Prüfung mindestens zwei Fächer berücksichtigt.

Die Praktische Prüfung besteht in der Bewältigung des Arbeitsauftrages und in der Präsentation des Arbeitsergebnisses.

Bei einer nicht ausreichenden Note in einer schriftlichen Leistung wird die Arbeit durch einen Zweitgutachter bewertet.

Auf der Grundlage der Vornote und der Zensur der schriftlichen Prüfung wird eine vorläufige Abschlussnote festgelegt. Dabei muss es sich nicht um das arithmetische Mittel handeln, sondern es wird die Gesamtleistung des Prüflings gewürdigt. Der Prüfling erhält die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung sowie die vorläufigen Abschlussnoten eine Woche vor Beginn der mündlichen Prüfungen.

Der Prüfling kann bis zu zwei Fächer benennen, die mündlich geprüft werden sollen. Hierbei kann es sich auch um Fächer handeln, die nicht im letzten Schuljahr unterrichtet wurden. Die Meldung zur mündlichen Prüfung ist verbindlich. Keine mündliche Prüfung ist möglich, wenn die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung und der Vornote übereinstimmen. Eine mündliche Prüfung dauert 20 Minuten mit vorhergehender Vorbereitungszeit.

BILDUNGSGANG GESTALTUNGSTECHNISCHER ASSISTENT MIT FACHHOCHSCHULREIFE GTA/FHR

Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Fächer mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sind, oder wenn eine „mangelhafte“ Leistung durch eine mindestens „befriedigende“ Leistung ausgeglichen wird. Eine ungenügende Leistung kann nicht ausgeglichen werden.

Die Durchschnittsnote, die auf dem Zeugnis ausgewiesen wird, umfasst alle Fächer bis auf Religion und Sport und den Differenzierungsbereich.